



Beilagen

E-Mail: post.ivw4@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13520 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Bernhard
Schlichtinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13191

Datum

29. März 2011

Betrifft

NÖ Einsatzopfergesetz; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 31.03.2011

Ltg.-**862/E-6-2011**

R- u. V-Ausschuss

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

ALLGEMEINER TEIL:

Mit Erlassung des Eingetragenen Partnerschaft-Gesetzes, BGBl. I Nr. 135/2009, können zwei Menschen gleichen Geschlechts ab 01.01.2010 eine „Eingetragene Partnerschaft“ – eine Lebensgemeinschaft auf Dauer mit gegenseitigen Rechten und Pflichten zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Partnerinnen bzw. Partnern – begründen, deren Rechtswirkungen im Wesentlichen denen der Ehe gleichen.

1. Ist-Zustand:

§ 3 NÖ Einsatzopfergesetz definiert als versorgungsberechtigte Hinterbliebene den Ehegatten und jene Kinder, für die der Verunglückte zu sorgen gesetzlich verpflichtet war. Eine Bezugnahme auf die Gleichstellung von Ehegatten mit PartnerInnen einer eingetragenen Partnerschaft fehlt.

2. Soll-Zustand:

Durch die Änderung soll das NÖ Einsatzopfergesetz an die durch das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz geschaffene Rechtslage angepasst werden.

3. Darstellung der Kompetenzlage

Das NÖ Einsatzopfergesetz fällt in die Zuständigkeit des Landes NÖ.

4. Verhältnis zu anderen landesrechtlichen Vorschriften:

Die Änderungen berühren keine anderen landesrechtlichen Bestimmungen.

5. Probleme in der Vollziehung:

Die geplanten Änderungen lassen keine Vollzugsprobleme erwarten.

6. Finanzielle Auswirkungen:

Im Hinblick auf die geringe Anzahl derartiger Partnerschaften sind keine maßgeblichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Einsatzopfergesetz geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung
Dr. Pernkopf
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung